

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 16.05.2018

7 . Eingaben / Einwohnerfragestunde I

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Schwarz zu Wort und moniert den baulichen Zustand der Friedhofstoilette.

Herr Rohloff sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf und regt die Beratung im neu zu wählenden Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten an.

Dazu ergänzt Herr Hollerbuhl, dass der bauliche Zustand, nebst Erweiterungsmöglichkeit in der Vergangenheit schon thematisiert, aber nicht weiter verfolgt wurde.

Weiterhin berichtet Herr Schwarz über die unübersichtliche Fahrspurbeschilderung im Bereich der Brückenbaustelle an der Autobahnauffahrt NMS Mitte.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 16.05.2018

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0002/2018/DS**

Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2018 antragsgemäß zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende erläutert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Notwendigkeit der Vorlage im Zusammenhang mit der neu verhandelten Verwaltungskostenpauschale und der von der Verhandlungsgruppe durchgesetzten Paketlösung.

Die für die Jahre 2016 und 2017 veranschlagten Mittel für die Friedhofsverwaltung durch das TBZ in Neumünster wurden nicht verausgabt und sind mangels Übertragbarkeit wieder der Rücklage zugeflossen.

Ferner soll der Haushaltsansatz 2018 nicht mit Zahlungen für die Vergangenheit belastet werden, da in diesem Bereich zum 30.06.2018 eine Umstrukturierung bevorsteht.

Herr Hollerbuhl beantwortet eine Frage von Herrn Kühl mit dem Hinweis auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 16.05.2018

10 . Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0001/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der Drucksache 0001/20018/DS zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Hollerbuhl führt in den Tagesordnungspunkt ein, verliest den Beschlussantrag und geht im Folgenden auf die einzelnen Überschreitungen der Haushaltsansätze ein. Besonders auffällig sind diese im Bereich der Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals. Hierzu wird die Verwaltung im Rahmen der Protokollerstellung um eine detaillierte Aufstellung mit Vorjahresvergleich und Begründung gebeten (**Anlage 1**). Dazu bemerkt Herr Dahmke, dass es sich bei diesen Positionen um kalkulatorische Kosten handelt, welche sich in voller Höhe mit den entsprechenden Einnahmen im Unterabschnitt 91000 bei den HHSt. 3.91000.27000 und 3.91000.27500 ausgleichen. Herr Rohwer erwähnt, dass die Aufblähung des Haushaltes durch die erweiterte Kameralistik im Hinblick auf die Alternative Doppik, trotzdem noch viel übersichtlicher ist.

Folgend hinterfragt auch Herr Dahmke die Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals, lobt aber die so mögliche Darstellung des Werteverzehrs.

Der Ausschussvorsitzende thematisiert nun die wesentlichen Mehreinnahmen/Mindereinnahmen und die wesentlichen Mehrausgaben/Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Insbesondere wird die HHSt. 3.90000.00300 Gewerbesteuern genannt, welche Mindereinnahmen von rd. 140.000,- € aufweist.

Hierzu sagt der Bürgermeister, dass bisher ca. 200.000,- € Steuerschulden nicht vollstreckt werden konnten.

Die Frage von Herrn Schwarz nach dem Zustandekommen eines so hohen Betrages beantwortet Herr Rohloff mit dem Hinweis auf Betriebsprüfungen mehrerer Jahre, die Steuerfahndung und die Verschiebung von Vermögen.

Herr Hollerbuhl kommt wieder auf den Verwaltungshaushalt zurück und erwähnt Mehreinnahmen bei der HHSt. 3.75000.11000 Kommunalen Friedhof und Mehrausgaben bei der HHSt. 3.46400.71200 Kostenerstattung nach KitaG.

Zu den Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 3.91000.28000 bittet Herr Dahmke um Erläuterung. Herr Hollerbuhl verliest die diesbezügliche Stellungnahme der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die hier aufgeführten HHSt. sind die Zuführung an den Verwaltungshaushalt (4.91000.90000) und die entsprechende Einnahme, die Zuführung vom

Vermögenshaushalt (3.91000.28000). Diese Art der Zuführung finden wir bei der Entnahme von Mitteln aus den Rücklagen, die im Verwaltungshaushalt benötigt werden. Meist wird dabei im laufenden Jahr die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, dargestellt. Wirklich buchen müssen wir das meist nicht, da beim Jahresabschluss in der Regel der umgekehrte Fall eintritt: der Überschuss im Verwaltungshaushalt wird an den Vermögenshaushalt zugeführt. HHSt.

3.91000.86000 (Zuführung an den Vermögenshaushalt) und 4.91000.30000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt). Und hier besteht die Pflichtzuführung, die mindestens die Tilgungsausgaben und die Zuführung zu bestimmten Sonderrücklagen umfassen soll. Der Ansatz 2017 hierfür waren 159.700 €, die echte Buchung waren 162.574,13 €. “

Dann weist Herr Hollerbuhl auf Mehrausgaben bei der HHSt. 3.77100.50000 Bauhof hin, welche mit der Erneuerung der Heizung und der Zuwegung im Zusammenhang stehen und erwähnt den Stand der Rücklage zum 31.12.2017 mit rd. 700.000,- € (rd. 1.400.000,- € am 01.01.2017)

Die Entnahme aus der Rücklage war in erster Linie durch die höheren Baukosten für die Sporthalle bedingt.

Abschließend verweist der Ausschussvorsitzende noch auf den kommenden Neubau der Aalbekbrücke, welcher mit 75 % vom Land gefördert wird und auf die Zuweisung der Förderung – Kompetenzzentrum Ballsport. Damit beantwortet er Nachfragen von Herrn Mohr und Herrn Dahmke.

Herr Hollerbuhl fragt die Ausschussmitglieder, ob schon über den Antrag der Drucksache vor der Belegprüfung abgestimmt werden kann und erhält eine positive Resonanz.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die eingangs erfolgte Verlesung des Antrages und lässt abstimmen.

Protokollnachtrag:

Nach der nichtöffentlichen Sitzung erfolgt um 20:45 h ein Raumwechsel in das Büro des Bürgermeisters zur elektronischen Belegprüfung. Die öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

Die Verwaltung ermöglicht mittels Internetverbindung zum Rathaus Neumünster und Wandprojektion die Prüfung der Einzelbuchungen der Haushaltsstellen.

Auf Zuruf werden insbesondere die Buchungen der Haushaltsstellen:

3.75000.11000 – kommunaler Friedhof, 3.46400.71200 – Tageseinrichtungen für Kinder

3.00000.60200 – Jahresempfang, 3.58000.51010 – Grünflächenpflege,

3.63000.51020 – Winterdienst, 3.42000.16100 - Asyl stichprobenartig geprüft.

beglaubigt:

(Krause)